

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

Vertragspartner: AGYNAMIX Torsten Uhlmann Buchenweg 5 09380 Thalheim Deutschland (nachfolgend „Lizenzgeber“ oder „Wir“)

Stand: 2025

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen (nachfolgend „Vertrag“) regeln die Überlassung und Nutzung der Software zur Rechnungsstellung mit GoBD-orientierten Archiv- und Prüfprotokollfunktionen (nachfolgend „Software“) durch den Erwerber (nachfolgend „Kunde“ oder „Lizenznehmer“).
2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Dieser Vertrag gilt sowohl für Verbraucher (§ 13 BGB) als auch für Unternehmer (§ 14 BGB), sofern in den jeweiligen Klauseln keine Differenzierung vorgenommen wird.

§ 2 Lizenzgewährung (Nutzungsrechte)

1. Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung gewährt der Lizenzgeber dem Kunden ein **einfaches, nicht-exklusives, zeitlich unbeschränktes (bei Kauf) bzw. zeitlich begrenztes (bei Miete/Abo), nicht übertragbares Recht**, die Software für eigene Zwecke zu nutzen.
2. **Umfang der Nutzung:** Die Lizenz berechtigt zur Installation und Nutzung der Software auf der im Kaufprozess angegebenen Anzahl von Arbeitsplätzen oder Geräten. Sofern keine Anzahl vereinbart wurde, gilt die Lizenz für einen (1) Arbeitsplatz.
3. **Eigentumsvorbehalt:** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Alle Urheberrechte, Markenrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der Software verbleiben vollumfänglich beim Lizenzgeber.

§ 2a Testzeitraum (Evaluation)

1. Bei erstmaliger Nutzung einer stabilen (nicht Vorabversion) Version der Software ohne aktive Lizenz gewährt die Software dem Kunden automatisch einen **einmaligen Testzeitraum von dreißig (30) Kalendertagen** („Trial“), beginnend mit dem Datum des ersten Starts.
2. **Umfang während des Testzeitraums:** Während des Testzeitraums sind alle Funktionen der höchsten verfügbaren Stufe („Ultimate“) freigeschaltet. Ein Lizenzschlüssel oder eine Zahlung ist nicht erforderlich.
3. **Ablauf:** Nach Ablauf des Testzeitraums werden alle Funktionen, die über die kostenlose „Base“-Stufe hinausgehen, automatisch deaktiviert. Der Kunde kann die Software auf der Base-Stufe ohne Einschränkung weiter nutzen oder eine Lizenz erwerben, um den Zugang zu höheren Funktionsstufen beizubehalten.
4. **Einschränkungen:** Der Testzeitraum kann nicht verlängert, neu gestartet oder auf eine andere Installation übertragen werden. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, den Testzeitraum in zukünftigen Versionen der Software zu ändern oder einzustellen.
5. **Keine gesonderte Lizenzgewährung:** Der Testzeitraum stellt keine Lizenzgewährung im Sinne von § 2 dar. Alle weiteren Bestimmungen dieses Vertrags, einschließlich der Nutzungsbeschränkungen in § 3, gelten auch während des Testzeitraums.

§ 3 Nutzungsbeschränkungen Dem Kunden ist untersagt:

1. Die Software zu vervielfältigen (außer einer Sicherungskopie für den eigenen Gebrauch), zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Software zu vermieten, zu verleasen oder ohne schriftliche Genehmigung Unterlizenzen zu vergeben.
3. Die Software zu dekompile, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder den Quellcode abzuleiten, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt ist (§ 69e UrhG).
4. Technische Schutzmaßnahmen oder Lizenzschlüssel-Abfragen zu umgehen oder zu manipulieren.

§ 4 Updates und Aktualisierungen

1. **Bereitstellung:** Der Lizenzgeber kann nach eigenem Ermessen Updates zur Verfügung stellen, um die Sicherheit zu gewährleisten, Fehler zu beheben oder Funktionen zu erweitern.

2. **Automatische Updates:** Der Lizenznehmer stimmt zu, dass die Software automatisch Updates herunterladen und installieren darf, sofern diese für die Aufrechterhaltung der Vertragskonformität (z.B. kritische Sicherheits-Patches oder Anpassungen an geänderte GoBD-Vorgaben) notwendig sind. Der Lizenznehmer kann automatische Updates für reine Funktionserweiterungen in den Einstellungen deaktivieren, sofern die Software dies technisch zulässt.
3. **Veraltete Versionen:** Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für veraltete Versionen der Software zu leisten, wenn ein Update zur Verfügung steht, das etwaige Probleme behebt.

§ 5 Besondere Hinweise zur GoBD-bezogenen Nutzung

1. Die Software dient als technisches Hilfsmittel zur Unterstützung GoBD-orientierter Arbeitsabläufe.
2. **Haftungsausschluss für steuerliche Anerkennung:** Die Einhaltung der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form) obliegt allein dem Lizenznehmer. Sie hängt maßgeblich von der tatsächlichen Nutzung der Software, den internen Betriebsabläufen des Kunden und einer begleitenden Verfahrensdokumentation ab. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mit der Software erstellten Dokumente oder Archive von den Finanzbehörden in jedem Fall anerkannt werden.

§ 6 Widerrufsrecht für Verbraucher *Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), steht ihm grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.*

Wichtiger Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei digitalen Inhalten: Bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten, die sich nicht auf einem körperlichen Datenträger befinden (z.B. Software-Download, Zusendung Lizenzschlüssel per E-Mail), erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher:

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Soweit das Widerrufsrecht nicht erloschen ist, gilt folgende Belehrung:

Widerrufsbelehrung Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AGYNAMIX Torsten Uhlmann, Buchenweg 5, 09380 Thalheim, E-Mail: tuhlmann@agynamix.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren.

§ 7 Gewährleistung (Mängelhaftung)

1. Für **Verbraucher** gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
2. Für **Unternehmer** gilt: a) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Bereitstellung der Software. b) Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung, schriftlich gerügt werden. c) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Software ohne Zustimmung des Lizenzgebers ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird.

§ 8 Haftung

1. Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

3. **Datenverlust:** Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Backups seiner Daten durchzuführen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Lizenzgebers.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.